LANDRATSAMT ALTÖTTING

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Abfall-Info Nr. 3 (11/2026)

SPERRMÜLL

Zum Sperrmüll gehören sperrige Gegenstände aus Privathaushalten, die nicht verwertbar sind und auch zerkleinert nicht in die Restmülltonne passen würden. Sperrmüllgegenstände sollten nicht länger als 2 m sein und keinen größeren Durchmesser als 50 cm haben. Beispiele finden Sie auf Seite 2.

Als Bürger/in des Landkreises Altötting können Sie Sperrmüll mittels eines Sperrmüllschecks entsorgen lassen. Pro Jahr können Sie insgesamt maximal zwei Sperrmüllschecks nutzen. Sie erhalten die Schecks bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung gegen eine Gebühr von 25,- € / Scheck.

- **Mit dem grünen Sperrmüllscheck können Sie eine Sperrmüllabfuhr bestellen.**
- **Der blaue Sperrmüllscheck berechtigt Sie einmalig, Sperrmüll am Müllheizkraftwerk Burgkirchen selbst anzuliefern.**

- **Grüner Sperrmüllscheck - Sperrmüllabfuhr nach Anmeldung:**

Bitte senden Sie den ausgefüllten grünen Sperrmüllscheck an das angegebene Abfuhrunternehmen. Das Abfuhrunternehmen wird Ihnen daraufhin rechtzeitig den Termin für Ihre Sperrmüllabfuhr mitteilen. Bitte stellen Sie am vereinbarten Termin Ihren Sperrmüll bis spätestens 6 Uhr morgens dort ab, wo Sie normalerweise Ihre Restmülltonne zur Entleerung bereitstellen.
Die Sperrmüllabfuhr nach Anmeldung ist beschränkt auf **haushaltsübliche Sperrmüllmengen.**

- **Blauer Sperrmüllscheck - Selbstanlieferung von Sperrmüll am Müllheizkraftwerk Burgkirchen:**

Der blaue Sperrmüllscheck berechtigt zur Selbstanlieferung Ihres Sperrmülls am Müllheizkraftwerk Burgkirchen, Bruck 110 (Öffnungszeiten: Mo-Do: 7.30-12.00 Uhr und 12.30-16.00 Uhr, Fr: 7.30-12.00 Uhr und 12.30-14.30 Uhr). Dort geben Sie den ausgefüllten Sperrmüllscheck beim zuständigen Personal (Waage) ab.

Je Sperrmüllscheck kann beim Müllheizkraftwerk eine Sperrmüllmenge bis **maximal 500 kg** entsorgt werden. Darüber hinausgehende Mengen werden zu den jeweils gültigen Annahmegebühren gewichtsbezogen in Rechnung gestellt.

Zur Sperrmüllabfuhr können beispielsweise bereitgestellt werden:

A Autokindersitze

B Bettgestelle (Holz)
Bilderrahmen
Blumenkästen
Bobbycars
Bodenbeläge

F Federbetten
Fußbodenbeläge
Freizeitmöbel
(Holz, Kunststoff)

G Gardinenstangen
Gartenmöbel
(Holz, Kunststoff
Textilauflagen)
Garderoben
(Holz, Kunststoff)

K Kindersitze
Kinderwagen
Kinderspielzeug
Kleiderständer
Koffer
Kommoden
Kisten

L Lampenschirme
Lattenroste (Holz)
Liegen

M Matratzen
Möbel (aller Art)

O Obstkisten

P Pflanztröge
Planschbecken
Polster(möbel)

R Regale

S Sandkästen
Schaumstoffe
Schränke
Sessel
Sitzbänke
Sofas
Spiegel
Sportgeräte
Stühle

T Teppiche
Teppichböden
Terrassenmöbel
Textilböden
Tische

V Vorhangschienen

W Wasserbetten
Wäschekörbe

Nicht zum Sperrmüll zählen:

- **Wertstoffe, Problemabfälle, Altreifen, Bauschutt und Bauabfälle, Gartenabfälle, mit Hausmüll gefüllte Kartons und Müllsäcke sowie ursprünglich mit der Gebäudesubstanz verbundene Gegenstände (z.B. Fensterstöcke). Für die Entsorgung von Abfällen aus Baumaßnahmen und kompletten Haushaltsauflösungen ist der Abfallbesitzer selbst zuständig. Verwertungs- und Entsorgungswege teilt Ihnen die Abfallberatung auf Anfrage gerne mit.**
- **Altmetall:** Antennen, Badewannen, Dachrinnen, Edelstahlspülen, Elektroherde, Fässer, Fahrräder, Felgen, Heizkörper, Holz- und Kohleöfen, Kanister, Trockner, Warmwasserboiler, Wasch- und Spülmaschinen. **Altmetall wird kostenlos an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angenommen.**
- **Altholz:** Balkonelemente, Bretter, Dachstühle, Fenster, Gartenzäune, Spanplatten, Türen, Tür- und Fensterstöcke. **Altholz wird kostenpflichtig an Altholz-Annahmestellen und am Müllheizkraftwerk Burgkirchen angenommen.**
- **Elektrogeräte:** Elektrogeräte werden an folgenden Wertstoffhöfen angenommen: Altötting, Burghausen, Burgkirchen a. d. Alz, Garching a. d. Alz, Neuötting und Töging a. Inn.

Für Rückfragen steht die Abfallberatung im Landratsamt Altötting unter 08671 502-728 oder -712 gerne zur Verfügung.